



41 neue Titelschutzanzeigen

...made in kaarst*
101 Cars you have to drive before you die
Altkönig Records
Aponovela
Auricher Stadtmagazin
BLEISURE TRAVELLER
Boten der Neuen Welt
Das Stadtmagazin
Das Testament - meinen Nachkommen zum
Nachdenken gewidmet
Der Auricher
Die erste Adresse
DIE RENTE IST SICHER !
Die Traumfabrik
DIE WIESE - EIN PARADIES NEBENAN
Dry Aging Bibel
Dry Aging Bible
E-Rennrad
Fasten
flying flickenteppich
Fuji, ich komme!
Grandesse Records
Große Freiheit
Homo s'APPIens
In Bombay ertrinkt man nicht im Meer
KiKA Sommercamp - rein ins Abenteuer - Daily
Dokusoap
KiKA Wintercamp - rein ins Abenteuer - Daily
Dokusoap
Komm in mein Leben
La Biblia de Dry Aging
Liebe geht durch den Magen
Lost in Berlin
Oxana
Poetry Porn
Raving Society
Rot, Röter, Rosazea - Endlich Schluss mit Ge-
sichts- röte und Entzündungen
Selbstbestimmt leben ... Selbstbestimmt ster-
ben ... Würdevoll sterben ...

smegweg
Traumfabrik
TroubaDuo
Weltverbesserungsgeschwefel
Wetteinsatz: Liebe!
Zwischen den Zeilen

Urteile

Urteil zur Störerhaftung

Das Online-Bewertungsportal Yelp muss an drei schlecht bewertete Fitness-Studios Schadensersatz zahlen. Das OLG München hat das Bewertungsportal zur Zahlung von je 800 € und der Übernahme der Kosten verurteilt. Die Art und Weise, wie die Bewertung zustande komme, stehe im Widerspruch zum Wesen eines Bewertungsportals, so das Gericht in der Urteilsbegründung.

Leitsätze des Urteils:

1. Der Betreiber einer Bewertungsplattform haftet für die Darstellung der Gesamtbewertung eines Unternehmens gemäß § 7 Abs. 1 TMG als unmittelbarer Störer, wenn er nicht den nach mathematischen Gesetzmäßigkeiten aus allen Einzelbewertungen errechneten Durchschnitt veröffentlicht, sondern unter den abgegebenen Bewertungen diejenigen auswählt, die er für vertrauenswürdig und nützlich hält, und den Durchschnitt nur aus diesen errechnet.

2. Jedenfalls dann, wenn sich die Auswahl nicht auf die Aussonderung offensichtlich gefälschter Bewertungen beschränkt, führt sie zu einer verzerrten Gesamtbewertung, die zum Wesen eines Bewertungsportals im Widerspruch steht, weil sie nicht das Gesamtbild der abgegebenen Bewertungen widerspiegelt und deshalb nicht repräsentativ ist.

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-9
tm-Bestenliste.....	10
Impressum.....	10

3. Eine Bewertung im Internet kann auch nach irischem Recht untersagt werden, wenn es sich um eine rufschädigende Äußerung im Sinne des Defamation Act 2009 handelt und der Bewertende sich nicht auf einen Rechtfertigungsgrund berufen kann.

Tenor:

Das Urteil des Landgerichts München I vom 12.2.2016 in der Fassung des Berichtigungsbeschlusses vom 31.3.2016 wird abgeändert und neu gefasst wie folgt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, diese zu vollstrecken jeweils am Direktor der Beklagten, zu u n t e r l a s s e n, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Internetseite [www.für das Fitnessstudio der Klägerin](http://www.für-das-Fitnessstudio.de) eine Gesamtbewertung und/oder eine Gesamtzahl der Bewertungen auszuweisen, in die Beiträge (Bewertungen) die von Nutzern der vorgenannten Internetseite abgegeben wurden und die von der Beklagten momentan nicht empfohlen werden, nicht einbezogen werden, wenn dies geschieht wie in Anlage I zum Urteilstenor.

2. Es wird festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der dieser durch die in Ziffer 1. bezeichneten Verletzungshandlungen entstanden ist und noch entstehen wird.

3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 765,40 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz aus 382,70 € seit 15.8.2015 und aus weiteren 382,70 € seit 7.10.2015 zu bezahlen.

Quelle: OLG München, Urteil v. 13.11.2018 – 18 U 1281/16

Preise und Auszeichnungen

Jan Michalski Literaturpreis

Die polnische Autorin Olga Tokarczuk wird mit dem mit 50 000 Franken dotierten Literaturpreis Jan Michalski 2018 ausgezeichnet. Sie erhält den Preis für ihren Roman «Les livres de Jakób» (übersetzt aus dem Polnischen von Maryla Laurent).

Der Jan-Michalski-Literaturpreis wird alljährlich als Würdigung eines literarischen Werks verliehen, zugelassen sind die verschiedensten Gattungen: Romane, Erzählungen, literarische Reportagen, Theaterstücke, Biografien, Sachbücher oder Essays. Ausgezeichnet werden können Autoren aus der ganzen Welt, ungeachtet der Sprache ihrer Werke.

Bremer Literaturpreise

Arno Geiger erhält den mit 25.000 Euro dotierten Bremer Literaturpreis für seinen Roman „Unter der Drachenwand“ (Hanser Verlag). Den Förderpreis zum Bremer Literaturpreis 2019 erhält Heinz Helle für seinen im Suhrkamp Verlag erschienenen Roman „Die Überwindung der Schwerkraft“.

Die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung ver gibt seit 1962 jährlich den mit 25.000 € dotierten Bremer Literaturpreis. Seit 1977 wird der Literaturpreis durch den mit 6.000 Euro dotierten und von der ÖVB – Öffentliche Versicherung Bremen – finanzierten Förderpreis ergänzt.

Ausschreibungen

Gustav-Heinemann-Friedenspreis

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Dr. Dr. Gustav W. Heinemann und sein friedenspolitisches Engagement betreut die [Landeszentrale für politische Bildung](#) Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Landesregierung die jährliche Vergabe des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Bewerbungsschluss: 14.01.2019

Hohenemser Literaturpreis

Der mit insgesamt 7.000 Euro dotierte, erstmals 2009 und in Folge alle zwei Jahre verliehene [Hohenemser Literaturpreis](#) soll beitragen, die kulturelle Vielfalt der auch von Einwanderung geprägten deutschsprachigen Literaturszene hervorzuheben.

Die Ausschreibung des Preises richtet sich an deutschsprachige Autorinnen und Autoren nicht-deutscher Muttersprache, unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnort oder bereits veröffentlichten Arbeiten.

Bewerbungsschluss: 03.01.2019

Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds

Zum Kernbereich des [Deutschen Übersetzerfonds](#) gehört die Vergabe von Stipendien. Gegenwärtig werden acht verschiedene Formen einer individuellen Förderung angeboten u.a. Arbeitsstipendien, Reisestipendien und Aufenthaltsstipendien in verschiedenen Ländern wie Frankreich, Schweden und Schweiz. Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich durch eine Fachjury. Die Fachjury entscheidet innerhalb von 8 Wochen nach Bewerbungsschluss über die Vergabe.

Bewerbungsschluss: 15.01.2019

Seminare - Weiterbildung

Digitale Werbeformate erfolgreich verkaufen

In vielen Verlagen ist der Verkauf von Werbebannern das „Brot- und Butter-Geschäft“ der Online-Vermarktung. Aber auch die Display-Werbung ist kein Selbstläufer und muss mit Content-Formaten sowie programmatischen und performanceorientierten Verkaufslösungen verknüpft werden. Die Leistungsdokumentation und die (neuen) Kennziffern im Online-Marketing werden dabei immer wichtiger.

In diesem Seminar werden die Chancen des Pre- und After-Sales mit dem aktiven Verkauf verknüpft, damit Sie die Online-Umsätze Ihrer Website nachhaltig erhöhen.

Nur wenn die Weichen im Pre-Sales richtig gestellt sind, kann der Mediaberater erfolgreich agieren. Nur wenn die Kampagne im After-Sales korrekt eingebucht, optimiert und mit relevanten Leistungskennziffern dokumentiert ist, kommt es zum Folgeauftrag. Diesen Kreislauf gilt es zu meistern!

Das Seminar richtet sich an: Anzeigenleiter, Anzeigenverkaufsleiter, Leiter Digitalvermarktung Key-Accounter und Mediaberater (Innen-/Außendienst) mit Online-Angeboten Verkauf Innendienst (inkl. Back-Office) sowie Ad-/Kampagnenmanagement Fachkräfte Online-Marketing/-Sales in Verlagen

Veranstalter: [VDZ Akademie](#)

Termin und Ort: 20.03. 2019, Frankfurt

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Oxana

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Artur van Ryßen

Louisenstraße 40
61348 Bad Homburg v.d. Höhe
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Boten der Neuen Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerd Kaap

Rotdornstr. 25
04329 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dry Aging Bibel Dry Aging Bible La Biblia de Dry Aging

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Landig + Lava GmbH & Co. KG

Valentinstraße 35/1
88348 Bad Saulgau
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DIE RENTE IST SICHER !

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

WMVP Rechtsanwälte Wandersleben Münchhausen & Partner mbB

Osterstr 1
30159 Hannover
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

E-Rennrad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BVA BikeMedia GmbH

Fraunhoferstraße 9-11
85737 Ismaning
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KiKA Sommercamp - rein ins Abenteuer - Daily Dokusoap KiKA Wintercamp - rein ins Abenteuer - Daily Dokusoap

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Cine Impuls Leipzig GmbH

Altenburger Str. 9
04275 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Selbstbestimmt leben ... Selbstbestimmt sterben ... Würdevoll sterben ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rolf Orfgen

Schatenweg 106 b
33104 Paderborn
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lost in Berlin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Andrea Borchers

Kuntzestrasse 1
08523 Plauen
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Testament - meinen Nachkommen zum Nachdenken gewidmet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Oskar Schulz

Engelsdorferstr 49
Jana Nitsch
Geverdesstraße 1

Veröffentlicht am: 12.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Große Freiheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Red Balloon Film GmbH

Behringstrasse 16B
22765 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Auricher Das Stadtmagazin Auricher Stadtmagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wortmedia GmbH Der LEERANER

Großwolder Strasse 66-68
26810 Westoverledingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.11.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traumfabrik Die Traumfabrik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Traumfabrik Babelsberg GmbH

August-Bebel-Str. 26-53
14481 Potsdam
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die erste Adresse smegweg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Die erste Adresse

Dresdener Straße 114
10179 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

101 Cars you have to drive before you die

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

DAZ VERLAGSGRUPPE GMBH & CO.KG

Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE WIESE - EIN PARADIES NEBENAN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

polyband Medien GmbH

Kistlerhofstr. 111
81379 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.11.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rot, Röter, Rosazea - Endlich Schluss mit Gesichtsröte und Entzündungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sabine Wienpahl

Taunusstr. 55
55118 Mainz
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Günter Behr

Überreiterstraße 4
81247 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Poetry Porn flying flickenteppich Weltverbesserungsgeschwefel TroubaDuo Zwischen den Zeilen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jana Nitsch

Geverdesstraße 1
23554 Lübeck
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BLEISURE TRAVELLER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

gut.tut.gut. productions GmbH

Gregoriweg 9
82067 Kloster Schäftlarn
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.11.2018

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Homo s'APPIens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

hartmut houben

heide 85
41564 kaarst
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

...made in kaarst*

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

hartmut houben

heide 85
41564 kaarst
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Grandesse Records Altkönig Records Raving Society

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jürgen Laarmann

Graefestr. 61
10967 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe geht durch den Magen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kilauea Musikverlag Gmbh

Wasserburgerlandstrasse 16
85598 Baldham
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.11.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Komm in mein Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

benstar media gmbh

Hohenzollernring 88
50672 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aponovela

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jäger Health Group GmbH

Hauptstraße 1
92361 Röckersbühl
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fasten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frank Aschoff

Eselering 25
86974 Apfeldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wetteinsatz: Liebe!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Basic erfolgsmanagement

Ringstraße 26
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.11.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

In Bombay ertrinkt man nicht im Meer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

polyphem books Georg Heinzen

Schorlemerstraße 30
40545 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.11.2018



Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

tm Bestenliste November 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat November ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(4) Suhrkamp.....	65
2.	(2) Carlsen Verlag.....	64
3.	(3) blanvalet.....	61
4.	(-) S. Fischer.....	58
5.	(10)dtv.....	56
6.	(-) Droemer Knaur.....	55
7.	(9) Carl Hanser.....	52
8.	(1) KiWi Heyne.....	59
9.	(7) Wallstein Verlag.....	48
10.	(2) Rowohlt Verlag.....	47

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising